



Landeshauptstadt München, Baureferat
81669 München

An den
Bezirksausschuss 6
Sendling
Frau Christina Hesse
Geschäftsstelle Süd
Meindlstr. 14
81373 München

**Tiefbau Straßenunterhaltsbezirk
Mitte
BAU-T22-M**

Görzer Straße 38
81669 München
Telefon:
Telefax:
Dienstgebäude:
Görzer Straße 38
Zimmer:
Sachbearbeitung:

strassenunterhalt.bau@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
05.08.2026

Poller Straßenecke Kidler-/Oberländerstraße

BA-Antrags-Nr. 26-32 / B 00136 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 6 Sendling
vom 06.07.2026

Sehr geehrte Frau Christina Hesse,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Antrag vom 06.07.2026, wonach Poller an der Kreuzung Kidler-/Oberländerstraße
gefordert werden, teilen wir Folgendes mit:

Der Einsatz von Pollern bedeutet einen großen wirtschaftlichen Aufwand und bindet
entsprechend hohe personelle und finanzielle Ressourcen. Die Ersteinrichtung je einzelnen
Poller beläuft sich zum Beispiel je nach Bauart, Metall-, Granit- oder Betonpoller im hohen
dreistelligen bzw. niedrigen vierstelligen Bereich.

Bedauerlicherweise besteht bei Pollern vor allem in belebten Vierteln erhöhtes Anfahrpotential.
Das Baureferat ist an vielen Örtlichkeiten gezwungen, jährlich stadtweit über hundert Poller
aufgrund von Beschädigungen austauschen oder erneuern zu müssen. Beschädigte oder
umgefahrenen Poller können dabei für die Verkehrsteilnehmer*innen auch zu erheblichen
Gefahrenstellen werden.

Wir bewegen uns hier in der Gesamtschau betrachtet kostenmäßig im sechsstelligen Bereich.
Die Haushaltssituation zwingt uns daher zu einer noch restriktiveren Handhabung in der
Neuaufstellung.

Das Baureferat setzt deshalb enge Maßstäbe zur Neuerrichtung von Pollern. Sie werden nur
aufgestellt an besonderen Gefahrenstellen, zum Schutz von städtebaulich besonderen
Flächen, zur Absicherung von Anlagen mit besonderem Schutzbedürfnis und wenn bei einer

geringen Anzahl an Pollern eine Verbesserung der Situation zu erwarten ist. Die oben aufgeführten Kriterien sind an dieser Örtlichkeit nicht erfüllt. Ein singulärer Einsatz an dieser Kreuzung würde keine Verbesserung der Gesamtsituation für Fußgänger*innen herbeiführen.

Altbestand wie zum Beispiel in der Kidlerstraße/Alramstraße ist hiervon selbstverständlich nicht betroffen.

Hinsichtlich der bereits erwähnten schwierigen Haushaltslage wird jedoch auch beim Altbestand im Einzelfall bei einem erhöhten Unterhaltsaufwand geprüft, ob bestehende Pollerstandorte dauerhaft entfallen können oder sogar müssen.

Die öffentlichen Verkehrsflächen im Kreuzungsbereich Kidler-/Oberländerstraße sind richtliniengemäß ausgebaut. Demzufolge ist die rechtliche Situation für alle Verkehrsteilnehmenden eindeutig geregelt. Es obliegt somit der Polizei, der StVO entsprechend Geltung zu verschaffen.

Wir bitten daher um Verständnis, dass das Baureferat wegen den oben genannten Gründen dem Aufstellen von Pollern für die Kreuzung Kidler-/Oberländerstraße nicht entsprechen kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez.